

Lotteriegesetz in Vernehmlassung

NIDWALDEN pd/red. Die Verteilung der Lotteriemittel soll nach einem neuen Schlüssel erfolgen. Im Dezember 2014 beschloss der Landrat, dass künftig der Anteil der Lotteriemittel zu Gunsten des Sportfonds von 20 auf 30 Prozent (oder von 450 000 auf 675 000 Franken jährlich) erhöht werden soll. Dafür werden beim Kulturfonds die Lotteriemittel von 40 auf 35 Prozent (oder von 900 000 auf 790 000 Franken) reduziert. Gleichzeitig wird der Anteil des Regierungsrats für gemeinnützige und wohltätige Zwecke, der bisher 15 Prozent der Lotteriemittel ausmachte, um 5 Prozent oder rund 110 000 Franken gekürzt.

Gesetzesrevisionen sind nötig

Im Nachgang zu diesem Parlamentsbeschluss beauftragte der Regierungsrat die Bildungsdirektion mit der Erarbeitung der entsprechenden Revisionsentwürfe für das Sport-, Kulturförderungs-, Denkmalschutz- und Lotteriegesetz. Wie die Bildungsdirektion in einer Medienmitteilung schreibt, wurde der Entwurf des Lotteriegesetzes nun vom Regierungsrat verabschiedet und in die Vernehmlassung geschickt. Die Frist dafür läuft bis 22. April.

Sportler werden zu Botschaftern

Bei der Leistungssportförderung soll künftig von einer Priorisierung bei den zu unterstützenden Sportarten ausgegangen werden, heisst es in der Mitteilung weiter. Diese unterscheidet in der Beitragshöhe zwischen olympischen und nichtolympischen Disziplinen.

Der maximale Förderbeitrag pro Jahr beträgt für Sportler aus olympischen Sportarten 12 000 Franken und für solche aus nichtolympischen und paralympischen Sportarten 6000 Franken. Im Gegenzug müssen sich die Athleten, die von einem Förderbeitrag profitieren, als Botschafter für den Nidwaldner Sport zur Verfügung stellen.

Das «Gruob» ist wieder offen

ENNETMOOS KL. Wirtewechsel im Restaurant Gruob. Seit Anfang Jahr ist der Gastbetrieb wieder offen und wird neu von Filippo Forestiero (Bild, 37) geführt. Er ist der Nachfolger der beiden Mazedonier Mahir Murtezani und Sami Redzeqi, welche den Betrieb nur gerade sechs Monate führten.

Das Restaurant bleibt nicht nur weiterhin italienisch, sondern wird mit Forestiero auch von einem waschechten Italiener, einem gebürtigen Kalabresen, geführt. Und: Er ist im «Gruob» kein Unbekannter, hat er doch hier bereits von 2009 bis 2011 gewirtet, damals unter dem Namen «La Famiglia».

Auch hausgemachte Desserts

Zusammen mit drei Mitarbeitern leitet der «neue alte» Gastgeber die echte italienische Küche – sprich Pasta, Pizza, Risotto, Fleischgerichte und natürlich hausgemachte Desserts. Spezialität sind frittierte Calamari (Tintenfische).

Täglich gibt es vier verschiedene Tagesmenüs zwischen 16.50 und 21.50 Franken. Eine Besonderheit sind fünf verschiedene Sorten Teigwaren, die im Hause selber hergestellt werden.

Neu heisst das Restaurant gemäss dem Vornamen des neuen Wirtes «Da Pippo». In früheren Jahren hatte es schon mehrere italienische Namen, die bei jedem Pächterwechsel immer wieder änderten. Erst hiess das «Gruob» «Il Napolitano», später «da Donato», danach «La Famiglia», «Ciao-Ciao» und nun «Da Pippo».

HINWEIS

Das Ristorante Da Pippo ist seit 2. Januar offen. Der offizielle Eröffnungspapier findet am Sonntag statt. Montag ist Ruhetag.

Fast 4000 Patienten – ein Rekord

OBWALDEN Gross ist die Freude im Kantonsspital: Dank neuem Bettentrakt verzeichnet man eine markante Zunahme an stationären Patienten.

ADRIAN VENETZ
adrian.venetz@obwaldnerzeitung.ch

Von einem «hervorragenden Ergebnis» ist in der Medienmitteilung des Kantonsspitals die Rede. Nach dem ersten Jahr Vollbetrieb mit dem neuen Bettentrakt ist die Zahl der stationär behandelten Patienten um 18 Prozent gegenüber 2014 und sogar um 22 Prozent gegenüber 2013 gestiegen. Knapp 4000 Patienten wurden im vergangenen Jahr stationär behandelt – gut 600 mehr als im Vorjahr. Das ist ein neuer Rekord.

Auch der ambulante Bereich konnte markant zulegen: Hier stiegen die Konsultationen um 10 Prozent an.

«Wir haben es strenger als früher, das Rad dreht sich markant schneller.»

DANIEL LÜSCHER,
SPITALDIREKTOR

Grosses Lob an die Belegschaft

Für Spitaldirektor Daniel Lüscher ist klar: «Wir haben in der Vergangenheit Patienten an andere Spitäler verloren – nun korrigiert sich das wieder», sagt er gegenüber unserer Zeitung. Die neuen Zahlen freuen ihn ausserordentlich. Allerdings, so betont Lüscher, sei ein solcher Zuwachs nur mit motiviertem Personal zu schaffen. «Wir haben es strenger als früher, das Rad dreht sich markant schneller. An das ganze Perso-

nal muss man deshalb ein riesiges Kompliment machen – alle ziehen mit.» Dank dem Wachstum habe man auch zusätzliche Stellen schaffen können.

Mit den Belegärzten aus dem Raum Luzern seien zudem ausserkantonale Patienten für spezifische Behandlungen ins Haus gekommen, die «den guten Ruf des Spitals, die exzellente Behandlung und Pflege und die ausgezeichnete Hotellerie auch in die weitere Region hinaustragen», wie das Spital in seiner Mitteilung weiter schreibt. «Die moderne technische Ausstattung macht das

Spital ebenfalls zu gefragten Gesundheitsinstitution.»

Ein zusätzlicher Motivationsschub für das Kantonsspital sind auch die Rückmeldungen der Patienten: «Die überdurchschnittliche Patientenzufriedenheit mit den zahlreichen positiven Aussagen ist Ausdruck für den Erfolg unserer Bemühungen und hat ein Spitzenresultat im Benchmark des Kantonsspitals Obwalden mit 30 vergleichbaren Spitälern eingebracht.» Das gelte auch für die Mitarbeiter: «Moderne Anstellungsbedingungen, flache Hierarchien,

komfortable und gesicherte Arbeitsplätze sowie ein wertschätzendes, familiäres und multikulturelles Betriebsklima führen zur konstant hohen Mitarbeiterzufriedenheit.»

Moderat weiterwachsen

Spitaldirektor Lüscher betont: «Wir bleiben weiterhin auf dem Wachstumspfad.» Die Kurve werde aber sicherlich wieder etwas abflachen. «Es ist nicht davon auszugehen, dass wir über mehrere Jahre hinweg einen so markanten Zuwachs verzeichnen werden.»



Der neue Bettentrakt bescherte dem Kantonsspital Obwalden vergangenes Jahr einen markanten Zuwachs an Patienten.

Bild Corinne Glanzmann

Regierung weibelt für Winteruniversiade

NIDWALDEN Die Regierung unterstützt die Zentralschweizer Kandidatur für die Winteruniversiade. Und beantragt 250 000 Franken.

map. Die Regierung beantragt dem Landrat in einer ersten Tranche 100 000 Franken. Dies für die Beteiligung an den Kosten für die Vorbereitung und Durchführung einer allfälligen Winteruniversiade in der Zentralschweiz. «Den Betrag werden wir fürs Budget 2017 beantragen», erklärt Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger. Weitere 150 000 Franken

will die Regierung für Veranstaltungen des Rahmenprogramms, wie etwa Medienkonferenzen oder Sitzungen des Exekutivkomitees, beantragen, sollten diese in Nidwalden stattfinden. Filliger rechnet nicht, dass der Entscheid über solche organisatorischen Details schon in diesem Jahr fällt. Die Zentralschweizer Kantone und die Stadt Luzern beteiligen sich mit 13 Millionen. Das Gesamtbudget beträgt 33,5 Millionen.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Parlament, dem Verein Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 beizutreten.

Rund 2500 Teilnehmer erwartet

Mit 1600 Athleten von über 500 Hochschulen aus mehr als 50 Nationen gelte

die Winteruniversiade nach den Olympischen Spielen als weltweit grösster Winter-Multisportanlass. Entsprechend gross sei der Werbeeffect, wie die Regierung schreibt. Über 300 Medienschaffende berichteten jeweils weltweit über den Anlass und verschafften ihm so eine breite Werbewirkung, dies auch in für den Zentralschweizer Tourismus wichtigen Zielländern, heisst es weiter. Die Rede ist von insgesamt 70 Millionen Franken und 30 000 Logiernächten, gemäss einer aktuellen Studie des Instituts für Tourismuswirtschaft der Hochschule Luzern.

Auf Ersuchen des Schweizer Hochschulsport-Verbandes hat die Zentralschweizer Regierungskonferenz die Möglichkeit geprüft, die Winteruniversiade

der «Fédération internationale du Sport Universitaire» 2021 durchzuführen. Gemäss einer Machbarkeitsstudie ist die Winteruniversiade in der Zentralschweiz durchführbar. Die erforderlichen Wettkampfstätten bestehen bereits oder können mit geringem Aufwand zur Verfügung gestellt werden, heisst es.

Entschieden wird Anfang März

Das unter der Führung des Vereins Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 ausgearbeitete Bewerbungsdossier wird Ende Januar der «Fédération internationale du Sport Universitaire» eingereicht. Deren Exekutivkomitee wird voraussichtlich Anfang März über die Vergabe der Spiele entscheiden.



Lorenz Burch,
Obwaldner
Kantonsgerichtspräsident

Vermisst oder verschollen?

Das Kantonsgericht Obwalden sucht mit einem «Verschollenheitsruf» nach Rolf von Moos (1953) aus Sachseln. Der Obwaldner Kantonspolizist wird seit dem 9. Juli 2010 vermisst, als sein Boot führerlos auf dem Vierwaldstättersee aufgefunden wurde (wir berichteten damals ausführlich).

Seither fehlt von ihm jedes Lebenszeichen. Weshalb nun dieser Aufruf im jüngsten Amtsblatt? Dass vermisst und verschollen aus juristischer Sicht nicht

dasselbe sind, erklärt Kantonsgerichtspräsident Lorenz Burch.

Lorenz Burch, ganz allgemein, was ist die Absicht hinter dem Erwirken einer Verschollenheitserklärung?

Lorenz Burch: Das kommt ganz auf den oder die Geschwundenen an. Es kann erbrechtliche Punkte betreffen, aber es können auch eherechtliche Interessen dahinterstecken. Eine Verschollenheitserklärung ist wie ein juristischer Todeschein. Zwar konnte der Tod einer Person nicht tatsächlich festgestellt werden, nach einer gewissen Zeit muss man aufgrund der nachrichtenlosen Situation aber annehmen, dass die Person nicht mehr am Leben ist. Schliesslich müssen die von der Person hinterlassenen finanziellen Verhältnisse irgendwann geregelt werden können.

Was sind das für Fristen?

Burch: Der Gesetzgeber unterscheidet: Ist jemand in Todesgefahr verschwunden, kann ein solches Gesuch frühestens nach einem Jahr eingereicht werden.

Verschwand jemand nachrichtenlos, nach fünf Jahren. Stand das Vermögen eines Verschwundenen zehn Jahre in amtlicher Verwaltung, kann auch die zuständige Behörde die Verschollenheitserklärung verlangen.

Und wie geht es dann weiter?

Burch: Theoretisch könnte sich jemand gar nicht bewusst sein, dass er oder sie

Im konkreten Fall ist der Stichtag der 8. Oktober 2016. Was wären die konkreten Folgen?

Burch: Die für den Tod einer Person abgeleiteten Rechte können geltend gemacht werden, als wäre der Tod bewiesen. So wird beispielsweise eine Ehe aufgelöst, und auch der Nachlass des Verschollenen kann geregelt werden.

Was, wenn ein «verschollen Erklärter» wieder auftaucht?

Burch: Das hat es tatsächlich auch schon gegeben. Ich habe jedoch selbst noch nie einen solchen Fall gehabt. Die Verschollenheitserklärung müsste dann widerrufen werden. Grundsätzlich müsste zum Beispiel auch eine Rückabwicklung einer Erbschaft abgeklärt werden. Dazu müsste man aber den Einzelfall studieren, da die Erben unter Umständen rechtlich in ihrem Besitz geschützt sind.

NACHGEFRAGT

gesucht wird. Deshalb wird die Aufforderung, sich zu melden, der sogenannte Verschollenheitsruf, im Amtsblatt publiziert. Und das zweimal. Taucht die Person wieder auf, gibt es neue Nachrichten von ihr oder wird gar ihr Tod nachgewiesen, fällt das Verfahren dahin. Ergeht aber nach einem Jahr kein Lebenszeichen, wird die Person als verschollen erklärt.

CHRISTOPH RIEBLI
christoph.riebli@obwaldnerzeitung.ch